

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Firma, Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
eMail

**Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck**

**Antrag auf Bodenrichtwertauskunft nach § 196 Bundesbaugesetz (BauGB)**

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Bodenrichtwertauskunft:

zum derzeit aktuellen Stichtag (Gültigkeit 1 Jahr)

zu einem anderen Stichtag \_\_\_\_\_

**für das/die nachfolgenden Objekt/e:**

	Ort/Ortsteil	Straße	Haus-Nr.	Fl.Nr.
1.	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____

Ich verpflichte mich, die anfallenden Gebühren in Höhe von 25,-- € je Bodenrichtwert zu übernehmen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Antragsteller / tel. best. bei Sachbearbeiter

# Hinweisblatt zum Datenschutz gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**Landratsamt Fürstenfeldbruck, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Referat 21 Räumliche Planung und Entwicklung**

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Auskunft über den Bodenrichtwert nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB).

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
eMail: [postfach@lra-ffb.de](mailto:postfach@lra-ffb.de)  
Tel.: 08141-519 0

## 3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Fürstenfeldbruck

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Fürstenfeldbruck  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
eMail: [datenschutz@lra-ffb.de](mailto:datenschutz@lra-ffb.de)  
Tel.: 08141-519 5757

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung der Daten ist notwendig, um dem Antrag auf Auskunft über den Bodenrichtwert gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und § 12 Bayer. Gutachterausschussverordnung (BayGaV) entsprechen zu können (Art. 4 BayDSG).

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben:

An die Kreiskasse im Rahmen der Gebührenerhebung und ggf. an die zuständige Vollstreckungsbehörde

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Weitergabe an ein Drittland erfolgt nicht.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan für bayer. Landratsämter beträgt 10 Jahre. Nach diesem Zeitpunkt werden die Daten gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.